

Der Vorsitzende  
der Arbeitsgemeinschaft  
Lenastraße 41  
4000 Düsseldorf 30  
Telefon 02 11/63 98-1  
Durchwahl 63 98-231



Arbeitsgemeinschaft  
der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

AG Freie Wohlfahrtspflege, Lenastraße 41, 4000

Der Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf 1



Arbeiterwohlfahrt  
Bezirksverbände



Diözesan -  
Caritasverbände



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband



Deutsches Rotes Kreuz  
Landesverbände



Diakonische Werke  
Landesverbände



Jüdische Kultusgemeinden  
Landesverbände

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
20.5.1987

Unser Zeichen  
IV-Dr.Li./Fu.

Datum  
8.7.1987

Betr.: Gesetz zur Fortentwicklung des Datenschutzes (GFD)  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 10/1565 -

hier: Durchführung einer öffentlichen Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

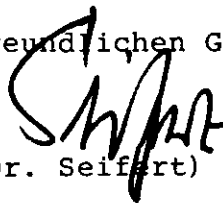
wir bedanken uns für die Einladung zur öffentlichen Anhörung am 10.9.1987 und die Gelegenheit, uns zu dem Gesetzentwurf äußern zu können.

Aus der Sicht unserer Arbeitsgemeinschaft sehen wir keinen Anlaß, zu den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes Stellung zu nehmen.

Der Schutz des Sozialgeheimnisses und der Austausch von Sozialdaten zwischen Öffentlicher und Freier Wohlfahrtspflege sind in § 35 SGB-AT und in den §§ 67 ff. SGB X geregelt. Die Handhabung dieser Vorschriften hat sich im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit bewährt. Wir gehen davon aus, daß dieser erforderliche Austausch von Daten zum Wohle der Hilfebedürftigen durch die Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes keine Einschränkung erfährt.

Wir bitten deshalb um Verständnis dafür, daß wir an der Anhörung nicht teilnehmen werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Dr. Seifert)